

Die Kartoffelabgabe.

Die freie Wahl der Kartoffelabgabestellen durch die Käufer innerhalb der einzelnen Bezirke hat dazu geführt, daß an vielen Verkaufsstellen die zur Verfügung stehende Warenmenge für die große Zahl der Verkäufer nicht reichte, während vermutlich dafür andere Abgabestellen mehr Ware bekommen hatten, als sie brauchten. Der Ausgleich soll morgen nachmittags erfolgen; es werden morgen, Samstag, nachmittags jene Käufer, die während der Woche leer ausgingen, sowie jene, die aus irgend einem Grunde ihren Tag versäumten, bei den Abgabestellen sich melden können und, wie versichert wird, ihren Kartoffelanteil auch erhalten.

Alle diese Uebelstände wären vermieden worden, wenn es möglich gewesen wäre, einfach die bereits bestehenden Mehlabgabestellen auch zu Kartoffelverkaufsstellen zu machen. Da die Abgabe der Erdäpfel ohnehin gegen Vorweisung der Mehlbezugscheine erfolgt, so hätte sich die Mehlrationierung ohne alle Schwierigkeit auf die Kartoffelabgabe übertragen lassen; man hätte im voraus geruht, wieviel Ware die einzelnen Abgabestellen benötigen, auch hätte sich der ganze Verkehr rascher abgewickelt, da man in den Mehlabgabestellen mit der Kartenkontrolle schon vertraut ist. Die einzige Schwierigkeit böte die Beachtung der Vorschrift, daß solche Haushaltungen, die ohnehin über Kartoffelvorräte verfügen, kein Bezugsrecht haben. Aber da diesbezüglich jeder Anhaltspunkt fehlt, muß man sich ohnehin auf das soziale Pflichtgefühl der betreffenden Haushaltungen verlassen.